

**Inhalt:**

- 1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 28/13 „Fabrikstraße / Schwimmbadstraße“**
- 2. Impressum**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt
Bebauungsplan Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße“
Stadt Wolmirstedt**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße“ – Stadt Wolmirstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 20.04.2015 bis 20.05.2015

zu folgenden Zeiten:

Montag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung im Fachbereich II, Stabsstelle Stadtentwicklung (Zimmer 103 bzw. 106) der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt öffentlich aus.

Wesentliche Änderung gegenüber dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes ist die Festsetzung des neu gebildeten Flurstückes 284 der Flur 28, Gemarkung Wolmirstedt als öffentliche Straßenverkehrsfläche. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Umweltbehörden zum Vorentwurf und ersten Entwurf des Bebauungsplanes betreffend das Schutzgut Mensch (Immissionsschutz)
- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft (Umweltbericht)
- Informationen zu Auswirkungen auf nach Gemeinschaftsrecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützte Gebiete (Umweltbericht)
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter u. sonstige Sachgüter (Umweltbericht)
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen (Umweltbericht).

Die umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Fachbereich II, Stabsstelle Stadtentwicklung (Zimmer 103 bzw. 106) der Stadtverwaltung Wolmirstedt eingesehen werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

M. Stichnoth
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 31.03.2015

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2 sp./279 mm